PORSCHE SE

Stimmrechtsmitteilungen

13. September 2013

Porsche Automobil Holding SE: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Porsche Automobil Holding SE

13.09.2013 15:42

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung, übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilungen der folgenden Gesellschaften (die 'Mitteilenden' und jeweils eine 'Mitteilende')

- 1. Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland,
- 2. Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland,
- 3. Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, sowie
- 4. Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich,

deren Stimmrechtsanteil an der Emittentin am 11. September 2013 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 75% überschritten hat,

wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 12. September 2013 Folgendes mitgeteilt:

PORSCHE SE

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien Dritter, mit denen die Mitteilende zu 1. - ein Tochterunternehmen der Mitteilenden zu 2. bis 4. - ihr Verhalten in Bezug auf die Emittentin abstimmt (§ 22 Abs. 2 WpHG).

- 1) Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Die Mitteilende zu 1. beabsichtigt, im Rahmen einer familieninternen Umstrukturierung innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte unmittelbar zu erlangen. Die Mitteilenden zu 2. bis 4. beabsichtigen, im Rahmen einer familieninternen Umstrukturierung innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Zurechnung zu erlangen.
- c) Die Mitteilenden streben derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an; ausgenommen hiervon ist die Ausübung von Stimmrechten in der Hauptversammlung der Emittentin (sowie die Abstimmung hierüber) durch die Mitteilende zu 1. im Rahmen der jeweils anstehenden Aufsichtsratswahlen.
- d) Die Mitteilenden streben keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- 2) Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

 Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von

 Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 2 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur

 Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.

PORSCHE SE